



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Florian Siekmann, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Menschenunwürdige Situation an der türkisch-griechischen Grenze und in den griechischen Flüchtlingslagern sofort beenden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass an der EU-Außengrenze Erstaufnahmeeinrichtungen zur Versorgung und Registrierung der Geflüchteten aufgebaut werden, um dann die Verteilung der Geflüchteten in der EU über Kontingente zu organisieren und die jeweiligen Asylverfahren dezentral durchzuführen,
- sich auf Bundesebene für eine rasche Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-III-Regelung für Geflüchtete, die auf den griechischen Inseln verweilen, einzusetzen,
- sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Polizeigewalt gegen Flüchtlinge, die keine Gewalt anwenden, aufhört.

### **Begründung:**

Die Situation von Geflüchteten an der türkisch – griechischen Grenze spitzt sich dramatisch zu. Nach der von der Türkei verkündeten Öffnung der Grenze zur EU brachen mehrere tausend Geflüchtete nach Europa auf. Laut UNHCR harren aktuell ca. 13 000 Migrantinnen und Migranten vor der Grenze zu Griechenland aus. Der türkische Präsident Erdogan missbraucht die Schutzsuchenden als Erpressungsmasse gegen die EU für seine innen- und außenpolitischen Interessen. Dieser zynische Schachzug kommt keineswegs überraschend. Ursache dafür ist der viel kritisierte Flüchtlingsdeal mit der Türkei und der Unwille der Mitgliedstaaten Verantwortung für eine gerechte Verteilung von Geflüchteten in der EU zu übernehmen. Das gewaltsame Vorgehen Griechenlands gegen die Geflüchteten und damit verbunden die faktische Aussetzung des Rechts auf Asyl dürfen so nicht hingenommen werden. Alle Mitgliedstaaten sind jetzt aufgefordert, sofortige Hilfsmaßnahmen einzuleiten, um die Situation nicht weiter eskalieren und nicht völlig im Chaos versinken zu lassen. In den europäischen Hotspots auf den griechischen Inseln verschlechtert sich die Lage zunehmend. Die erschütternden Bilder über die menschenunwürdigen Zustände sind längst bekannt, genauso wie das Leid und Elend der Schutzsuchenden in den hoffnungslos überfüllten Camps. Neben fatalen hygienischen und medizinischen Bedingungen bleibt vielen der Zugang zu rechtlichen Strukturen verwehrt. Dies betrifft auch die Registrierung der Geflüchteten, mit der die griechischen Behörden aufgrund der Überbelegung der Camps trotz Unterstützung durch das UNHCR und weiteren Nichtregierungsorganisationen überfordert sind. Die dramatischen Zustände führten Ende Januar sogar zu einem Generalstreik der unter-

besetzten Behörden vor Ort. Unter diesen Umständen leiden insbesondere die Schutzbedürftigsten unter ihnen: Schwangere, Frauen, Menschen mit Behinderung und über 5 300 unbegleitete Minderjährige.

Fest steht: Griechenland muss dringend dazu angehalten werden, die eigenen Aufnahmebedingungen so zu verbessern, dass sie menschenwürdig sind. Dazu bedarf es zwingend der solidarischen Unterstützung aller europäischen Mitgliedstaaten. Fest steht auch, dass der unwürdige Kampf über politische Zuständigkeiten nicht auf dem Rücken der Schutzbedürftigen ausgetragen werden darf. Für diese menschenunwürdigen Verhältnisse trägt jeder einzelne EU-Mitgliedstaat eine erhebliche Mitverantwortung, da frühere verbindliche Abmachungen nicht eingehalten wurden. So einigten sich der Rat der Innen- und Justizminister 2015 über eine verbindliche Verteilung („relocation“) von 120 000 Flüchtlingen aus Griechenland. Bis Mai 2018 wurden jedoch nur insgesamt 10 825 Personen (davon 5 391 aus Griechenland) umverteilt.

Darüber hinaus beinhaltet die Dublin-III-Verordnung einen verbindlichen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung. Dies betrifft auch viele Kinder in den Hotspots auf den griechischen Inseln, deren Angehörige sich bereits in einem Asylverfahren hier in Deutschland befinden oder anerkannt sind (Art. 7ff Dublin-III-Verordnung). Allerdings ist die Quote der bewilligten Übernahmesuche aus Griechenland von deutscher Seite seit 2017 erheblich zurückgegangen: Während 2017 noch 5 310 von 5 897 Übernahmesuchen aufgrund familiärer Gründe bewilligt worden waren, lehnte Deutschland 2018 trotz erheblich gesunkener Zahlen über 60 Prozent (1 496 von 2 482) ab. Zwischen Januar und Mai 2019 waren es sogar 75 Prozent aller Anträge auf Familienzusammenführung gemäß der Artikel 8 bis 11 der Dublin-III-Verordnung. Die Gründe für die Ablehnung sind dabei mehr als fragwürdig. Somit kam Deutschland seinen bisherigen europäischen Verpflichtungen selbst nicht nach, sodass eine Aufnahme von weiteren Asylsuchenden aus den europäischen Hotspots auf den griechischen Inseln keineswegs als „Alleingang“ zu definieren wäre, sondern vielmehr eine nachträgliche Erfüllung der verpflichtenden Quote bedeuten würde.

Für immer mehr Städte und Gemeinden, Kirchen und Akteure der Zivilgesellschaft, wie etwa der „Seebrücke“, sind die katastrophalen Zustände auf den griechischen Inseln und das Scheitern der europäischen Politik Anlass, selbst Verantwortung zu übernehmen. Kommunen in Bayern, die Teil des Bündnisses „Sichere Häfen“ sind, erklären sich bereit, über den Königsteiner Schlüssel hinaus Kinder und weitere schutzbedürftige Geflüchtete aus den griechischen Lagern bei sich aufzunehmen. Die Staatsregierung muss nun dem Beispiel zahlreicher anderer Bundesländer wie Berlin, Niedersachsen, Thüringen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Baden-Württemberg und Bremen folgen und sich für ein bundesweites Sofortprogramm stark machen. Die solidarischen Kommunen erwarten jetzt von der Staatsregierung zügiges Handeln.

Tränengas und Wasserwerfer verschlimmern nur die Not und lösen nichts. So darf Europa nicht mit Schutzsuchenden umgehen. Journalistinnen und Journalisten, Anwältinnen und Anwälte sowie NGOs müssen geschützt werden und ungehindert ihre wichtige Arbeit leisten können. Die Bundesregierung muss zusammen mit der EU darauf hinwirken, dass Grundrechte auf allen Ebenen gewahrt bleiben. Die Behörden vor Ort müssen Recht und Gesetz durchsetzen, statt die gewalttätigen Mobs auf den griechischen Inseln zu dulden.